

KVIntern 12 | 2023



KVBB-Vertreterversammlung:

Gestalten oder verwalten?

KBV-Vertreterversammlung:

Keine "Black Weeks" für Gesundheit

Informationen für den Praxisalltag:

Abschlagszahlungen 2024 Förderungswürdige Leistungen 2024 Telefon-AU wieder möglich





DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

- automatische Updates
- · cleveres Aufgabenmanagement
- · individuelles Dashboard
- mobile Lösung

Und die Praxis läuft!









www.lcs-schlieben.de







Liebe Mitglieder der KV Brandenburg,

nach der Einführung der eAU wird nun das eRezept 2024 verpflichtend. Viele von Ihnen nutzen dieses bereits und bestätigen – es funktioniert. Schon über zehn Millionen eRezepte wurden bundesweit ausgestellt und eingelöst. Dies ist beachtlich!

Aber vielen von Ihnen berichten auch über Probleme bei der Umsetzung und dem Betrieb. Ein Hauptproblem liegt in der teilweisen schlechten Umsetzung des eRezeptes in einigen Praxisverwaltungssystemen. Darunter leiden diese Praxen massiv, und da klingt es schon zynisch, wenn das Bundesgesundheitsministerium Ihnen empfiehlt, die Software bei solchen Problemen zu wechseln. Wenn dieses doch so einfach wäre und die realen Kosten erstattet würden ...

Die Digitalisierung bietet Vorteile, aber nur wenn sie praxistauglich und in umsetzbaren Schritten erfolgt. Da nutzt auch die aktuelle Drohung von Karl Lauterbach nichts, Sanktionen für eRezept-Nachzügler anzumahnen.

Sicherlich werden die noch vorhandenen Probleme mit dem eRezept in Ihren Praxisverwaltungssystemen Anfang 2024 noch gelöst und das eRezept wird dann flächendeckend genutzt – auch ohne Sanktionen.

Die nächste Herausforderung steht aber dann auch schon an: die Einführung der neuen "elektronischen Patientenakte für alle".

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Praxiteam einen guten Start in das Jahr 2024!

Freundliche Grüße

Holger Rostek

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Brandenburg



Berufspolitik	4	Vertreterversammlung: Wollen wir gestalten oder verwalten? KBV-Vorstand stand Rede und Antwort
	7	Alles, was Recht ist Langjähriger KVBB-Justitiar Frank Fischer geht in Ruhestand
	8	Akut- und Notfallversorgung in der Diskussion
	10	Chirurg führt Landesverband der Freien Berufe Brandenburg
	11	#WieGehts – Online-Portal zur Freiberuflichkeit
	11	"Black Weeks" im Gesundheitswesen sind unethisch KBV-Vertreterversammlung
	12	"Ich ging nur mit einem kleinen Handköfferchen aus Dortmund fort" Herbert-Lewin-Preis 2023
Haushalt	14	Haushaltsplan 2024 der KVBB
	15	Geschäftsjahr 2022 wurde erfolgreich abgeschlossen
Praxis aktuell	18	Abgabe Quartalsabrechnung IV/2023
	19	Geplante Abschlagszahlungen 2024
	19	Förderungswürdige Leistungen für 2024
	22	Fallzahlzuwachsbegrenzung bleibt ausgesetzt
	23	Telefonische Krankschreibung wieder möglich
	24	DMP Diabetes Typ 2 – teilnehmende Fachärzte



	25	QS-Kommissionen suchen Verstärkung
	26	Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst in Cottbus
	26	Neue Empfehlung Labordiagnostik
	27	Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet
Praxis digital	28	Digitale Gesundheitsanwendungen
	29	450 Teilnehmer bei KVBB-Onlineschulungen zum eRezept
	30	Wie digital wird das Gesundheitswesen?
	31	Audio- und Videodolmetscher in Brandenburg
Sicherstellung	32	Niederlassungen im November 2023
	33	Entscheidungen Zulassungs-/Berufungs- ausschuss Oktober/November 2023
	45	Zulassungsförderungen
	46	Übersicht Zulassungsmöglichkeiten
	46	Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen
	47	Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen
Service	48	Fortbildungen
	50	Bundesweite Kampagne gegen sexuelle Gewalt an Kindern
	52	Den Weg in die Regelversorgung ebnen
	56	Impressum





Vertreterversammlung: Wollen wir gestalten oder verwalten?

KBV-Vorstand stand Rede und Antwort

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) kam am 24. November im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam zusammen. Auf Einladung nahmen auch Dr. Andreas Gassen, Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und sein Stellvertreter Dr. Stephan Hofmeister an der Sitzung teil.

Dr. Gassen erläuterte der VV die Ergebnisse der Honorarverhandlungen auf Bundesebene. Der Orientierungswert steigt zum 1. Januar 2024 um 3,85 Prozent. Das entspricht einem Plus der Gesamtvergütung von insgesamt 1,6 Mrd. Euro. Daneben wird die Personalkostenentwicklung zukünftig in den Verhandlungen ein Jahr früher als bislang berücksichtigt.

Aus der VV kam deutliche Kritik am Honorarabschluss. So sagte zum Beispiel Dr. Hanjo Pohle, Hausarzt aus Rathenow: "Auf der Krisensitzung der KVen im August haben Sie klar gemacht, dass es ein "Weiter so' nicht geben würde. Jetzt sind Sie eingeknickt und haben diesem nicht zufriedenstellenden Ergebnis zugestimmt. Da ist eine Menge Vertrauen verloren gegangen!" Dem entgegnete der

KBV-Chef, dass die Alternative gewesen wäre, 200 Mio. Euro zu verschenken, da der Abschluss vor dem Schiedsamt deutlich niedriger gewesen wäre. "Unser Job ist es, das maximale Budget unter den geltenden Rahmenbedingungen zu verhandeln. Die Alternative wäre gewesen, viel Geld liegen zu lassen. Klar ist doch, dass die Systematik der vertragsärztlichen Versorgung und Finanzierung nicht mehr funktioniert. Daher haben wir auf der Sitzung im August auch einen umfangreichen politischen Forderungskatalog verabschiedet."

Gegenstand des Forderungskatalogs sind nicht nur eine tragfähige Finanzierung der ambulanten Versorgung und das Ende der Budgetierung, sondern unter anderem auch die Abschaffung der Regresse, weniger Bürokratie und ein Kurswechsel in der Digitalisierung. Dr. Gassen kündigte an, dass ab dem Frühjahr 2024 mit einer groß angelegten Medienkampagne auf die Herausforderungen und Missstände in der ambulanten Versorgung hingewiesen werden soll.

Zum Thema Entbudgetierung ging KBV-Vize Dr. Stephan Hofmeister ins Detail. Der Bundesgesundheitsminis-



ter habe angekündigt, dass die Entbudgetierung der Hausärzte kommen werde. "Das wird auch Zeit. Denn ein Budget ist nur notwendig, wenn es zu viel von etwas gibt. Wir haben aber zu wenig Hausärzte!" Entscheidend für die angekündigten Regelungen seien letztlich die genaue Formulierung und Berechnungssystematik. "Geld wird dabei aber nicht verloren gehen", so Dr. Hofmeister.

Gestalten oder verwalten?

Catrin Steiniger, Vorsitzende der KVBB, sprach in ihrem Bericht zur Lage eine zentrale Zukunftsfrage für die ärztliche Selbstverwaltung an: "Welche Rolle wollen wir als KV zukünftig spielen? Wollen wir gestalten oder wollen wir nur verwalten?" Sie erläuterte der VV die aktuellen Pläne der politisch Verantwortlichen in Bund und Land, die Kompetenzen der Selbstverwaltung weiter zu beschneiden. So sei eine Ambulantisierung von Krankenhausleistungen ohne Anrechnung auf die KV-Bedarfsplanung politisch gewollt. Und auch die strukturierte regionale Versorgungsplanung liege in Federführung der Länder.

Gleichzeitig drängen die Krankenkassen darauf, die regionale Versorgung aktiv zu gestalten. Es gibt Vertragsvorschläge für die Zusammenarbeit von Krankenkassen und Kommunen, bei denen die KVen gar nicht vorkommen. "Das ist ein klarer Eingriff in unsere planerische Hoheit. Das geht so nicht", so die KVBB-Vorsitzende. "In unserer nächsten VV-Klausur werden wir intensiv diskutieren müssen, wie wir uns als Vertragsärzte- und -psychotherapeutenschaft positionieren."

Darüber hinaus berichtete Frau Steiniger unter anderem vom Engagement der KVBB in den Regionalkonferenzen des Landes. In diesen wird über die Aufstellung des neuen Krankenhausplanes für das Land Brandenburg beraten. Der Plan muss an neue bundeseinheitliche Vorgaben angepasst werden. "Hier müssen wir uns unbedingt einbringen und unsere Interessen vertreten. Denn dem ambulanten Bereich kommt mit Blick auf die geplante Krankenhausreform des Bundes und die Ambulantisierung eine zentrale Bedeutung zu. Es ist daher wichtig, dass wir mit am Tisch sitzen."

Sicherstellungsstatut

In den Vortrag von Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, stellvertretender KVBB-Vorsitzender, fiel unter anderem die Diskussion über das Sicherstellungsstatut der KVBB. Er erläuterte, dass gemäß den Vorgaben des Bundesmantelvertrags geregelt ist, dass für die bedarfsgerechte Versorgung der Patienten in Vollzeit tätige Vertragsärzte mindestens 25 Sprechstunden wöchentlich anbieten müssen.

Diskutiert wurde darüber, ob dies zwangsläufig an fünf Werktagen zu erfolgen hat oder ob der Zusatz "in der Regel an fünf Werktagen von Montag bis Samstag" gestrichen werden könne. Dipl.-Med. Silke Felgentreff,



Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie aus Cottbus, hatte dazu eine klare Position: "Wenn da 'in der Regel' steht, kann ich das machen, wenn ich eine Vertretung habe. Wenn wir das so reinschreiben, ist das ein Signal an die Politik." Andere VV-Mitglieder sahen den Antrag jedoch kritischer und hatten juristische Fragen. Daher wird sich die VV im März erneut mit dem Thema beschäftigen.

Elektronische Patientenakte

Holger Rostek, Vorstand der KVBB, erläuterte der VV unter anderem die elektronische Patientenakte (ePA). Diese ist eine besonders gesicherte Dokumentenverwaltung innerhalb der Telematikinfrastruktur (TI), in der alle medizinischen Daten gespeichert werden können. Das Bundesgesundheits-

ministerium plant, dass ab Januar 2025 die ePA für alle Versicherten verfügbar ist. Bis 2026 sollen dann 80 Prozent aller gesetzlich Versicherten eine ePA haben. "Ihre Aufgabe als Vertragsärzte und -psychotherapeuten ist es dann, die Daten, die in der aktuellen Behandlung erhoben und elektronisch verarbeitet werden, in die elektronische Patientenakte zu übermitteln. Machen Sie das nicht bzw. falsch, nicht vollständig oder rechtzeitig, kann das mit einem Bußgeld von bis zu 300.000 Euro geahndet werden, so der aktuelle Entwurf. Das ist eine Frechheit", so Herr Rostek.

Die nächste reguläre Vertreterversammlung findet am **8. März von 12 bis 18 Uhr** im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam statt.



Dr. Anke Speth, Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Catrin Steiniger (v. l. n. r.)

Danke und alles Gute

Er hat die ärztliche Selbstverwaltung im Land Brandenburg geprägt, wie kaum ein zweiter. Viel Applaus und einen großen Dank gab es daher für Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Gynäkologe aus Storkow. Er beendet seine vertragsärztliche Tätigkeit. Damit verlässt ein langgedientes und sehr engagiertes Mitglied

die VV. Bereits seit 1991 war er Stellvertreter in der VV, reguläres Mitglied wurde er dann 2001. Seit 2005 war Dipl.-Med. Priem im Haushaltsausschuss sowie im Beratenden Fachausschuss Fachärzte tätig. Den Vorsitz des Beratenden Fachausschusses übernahm er 2017. Darüber hinaus engagierte er sich als Regionalbeiratsmitglied und im Landesausschuss sowie im erweiterten Landesausschuss. Der Vorstand dankt ganz herzlich für die vielen Jahren der intensiven berufspolitischen Arbeit.





Herzlichen Glückwunsch

VV-Mitglied Susanne Deimling (rechts), Diplom-Psychologin aus Neuzelle, wurde mit dem Landesverdienstorden geehrt. Sie hat sich um die Betreuung von Kameradinnen und Kameraden, die durch Feuerwehreinsätze psychisch belastet waren, verdient gemacht. Dafür gabe es Blumen von der VV-Präsidentin Dr. Anke Speth.

Alles, was Recht ist

Langjähriger KVBB-Justitiar Frank Fischer geht in Ruhestand

Er gehörte in der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) zu den Mitarbeitenden der ersten Stunde, hat dafür gesorgt, dass es im Haus und für die KVBB-Mitglieder stets mit rechten Dingen zuging und ist dafür auch unzählige Male vor Gericht gegangen. Frank Fischer, seit 33 Jahren Justitiar der KVBB, verabschiedet sich zum 31. Dezember 2023 in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Herr Fischer war dabei, als am 22. Juni 1991 auf Schloss Lindstedt in Potsdam die KVBB als Körperschaft des öffentlichen Rechts aus der Taufe gehoben wurde. Er hat die erste Satzung der jungen Körperschaft verfasst und ihr damit den ersten rechtlichen Rahmen gegeben. Die Satzung musste er seitdem zehnmal ändern lassen. Zahlreiche weitere Ordnungen und Regelungswerke folgten aus seiner Feder – immer unter der Prä-

misse, dass die Aufsicht diesen auch zustimmt.



Dr. Torsten Braunsdorf, Dipl.-Med. Andreas Schwark und Dr. Anke Speth danken Frank Fischer

Bei den Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Vorstand war rechtlicher Rat gefragt. Herr Fischer und sein Team organisierten die Wahlen und sorgten für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Ablauf. Beim Versand der Wahlunterlagen



und der Stimmauszählung packte gefühlt die halbe KVBB-Belegschaft mit an. Routine stellte sich dabei nie ein. So brachte die Wahl zur achten Vertreterversammlung in 2022 eine ganz neue Herausforderung für den erfahrenen Justitiar mit sich: erstmals wurde online gewählt.

Herr Fischers Erfahrung, Sachkenntnis und Chuzpe waren gleichermaßen geschätzt und gefürchtet in Vertragsverhandlungen. Ob Gesamtvergütung oder Arzneimittel – ausdauernd und energisch rang er als Mitglied der KVBB-Verhandlungskommission um die bestmöglichen Ergebnisse für Brandenburgs Ärzte- und Psychotherapeutenschaft. Das konnte sich auch schon mal über 17 Stunden hinziehen. Und wenn es mal nicht klappte, dann musste es im Schiedsamt gerichtet werden.



Nachfolge gesichert: Thomas Waßmuth (links) und Frank Fischer Foto: Ute Menzel

Neuer Justitiar wird Thomas Waßmuth. Der Jurist arbeitet seit 24 Jahren in der KVBB, zunächst in der Rechtsabteilung, dann im Justitiariat. Als Stellvertreter von Herrn Fischer hat er sich in den vergangenen zwei Jahren bereits bestens in den neuen Aufgabenbereich eingearbeitet.

Akut- und Notfallversorgung in der Diskussion

Gemeinsame Veranstaltung von Kammer und KV

Die Notfallversorgungsreform der von Bundesgesundheitsminister Lauterbach eingesetzten Krankenhauskommission beschäftigt seit über einem Jahr die Ärzteschaft. Die Meinungen über Sinn und Unsinn gehen dabei weit auseinander. Doch wie kann eine intakte Akut- und Notfallversorgung in deutschen Krankenhäusern und in den Praxen aussehen? Was sind Herausforderungen einer modernen Akut- und Notfallversorgung? Um Fragen wie diese ging es am 22. November 2023 bei der Diskus-



sionsveranstaltung "Akut- und Notfallversorgung 2023" im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft. Dazu hatten Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) und Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) gemeinsam eingeladen.

Die Problemlage brachte Kammerpräsident Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz in seinem Eingangsstatement auf den Punkt: "Die Strukturen der Akut- und Notfallversorgung haben seit vielen Jahren mit einer zunehmenden Inanspruchnahme und unzureichender Finanzierung zu kämpfen. Zudem ist der Personalmangel über alle Berufsgruppen und Qualifikationen hinweg teilweise dramatisch."

Catrin Steiniger, Vorsitzende der KVBB, warnte vor zu strenger politischer Regulierung: "Mit unserem Bereitschaftsdienstsystem beweisen wir gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort, dass die Akutversorgung in unserem Flächenland sehr gut funktioniert. Wir brauchen keine neuen Gesetze. Wir brauchen nur die richtigen Rahmenbedingungen."

Nach einem Impulsreferat von Ulrich Langenberg, politischer Geschäftsführer der Bundesärztekammer, entwickelte sich eine lebhafte Podiumsdiskussion. Auf der Bühne Platz genommen hatten neben Herrn Langenberg Dr. Jens Tokar, nieder-



v. l. n. r.: Lisa Braun, Dr. Benno Bretag, Dr. Jens Tokar, Ulrich Langenberg, Ingo Zellmann Foto: Christian Wehry

gelassener Orthopäde in Wittstock/ Dosse und Koordinator des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der Region, Dr. Benno Bretag, Chefarzt der Notaufnahme am Achenbach-Krankenhaus in Königs Wusterhausen und leitender Notarzt im Landkreis Dahme-Spreewald sowie Ingo Zellmann, Servicebereichsleiter Leitstelle/ Rettungsdienst/Katastrophenschutz der Leitstelle Cottbus.

Einig waren sich die Diskutanten zum Ende der Veranstaltung, dass man an ganz verschiedenen Punkten ansetzen muss, um die Akut- und Notfallversorgung zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Dazu gehören bedarfsgerechte regionale Lösungen ebenso wie eine funktionierende und effiziente IT-Vernetzung zwischen den Akteuren sowie eine höhere Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger. cw



Chirurg führt Landesverband der Freien Berufe Brandenburg

Einstimmige Wahl bei Mitgliederversammlung

MUDr./ČS Peter Noack ist neuer Präsident des Landesverbands der Freien Berufe (LFB) Brandenburg. Der Chirurg aus Cottbus und ehemalige Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) wurde bei der Mitgliederversammlung am 9. November einstimmig gewählt. Der bisherige LFB-Präsident, Zahnarzt Thomas Schwierzy, hatte sein Amt nach elf Jahren aus persönlichen Gründen niedergelegt.

"Der Erhalt und die Förderung der Freiberuflichkeit auf der Grundlage von Eigenständigkeit, hoher Qualifikation und Eigenverantwortlichkeit zum Wohle unseres gesellschaftlichen Daseins und die Intensivierung der Verbandsarbeit stehen für mich ganz oben auf der Agenda", sagte der neugewählte LFB-Präsident.

Für die Interessen der Freiberufler engagiert sich MUDr./ČS Noack schon seit Jahrzehnten. Als Vorstandsmitglied der KVBB hat er seit 1995 die ärztliche Selbstverwaltung im Land Brandenburg mit aufgebaut und geprägt. Von 2017 bis Ende 2022 war er Vorstandsvorsitzender der KVBB. Der Facharzt für Chirurgie ist Geschäftsführer eines Ärztehauses und hat 30 Jahre in eigener Niederlassung in Cottbus praktiziert.



Thomas Schwierzy (rechts) gratuliert seinem Nachfolger MUDr./ČS Peter Noack Foto: LFB e. V.

Die KVBB-Vorstandsvorsitzende Catrin Steiniger gratuliert ihrem Amtsvorgänger. "Aus der Gesundheitspolitik nehmen wir verstärkt Angriffe auf die Substanz unserer ärztlichen Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung wahr. Diese gilt es gemeinsam abzuwehren, damit die Freiberuflichkeit ein tragendes Prinzip der medizinischen Versorgung bleibt. Dem Landesverband der Freien Berufe und seinem Präsidenten kommen dabei bedeutende Rollen zu", heißt es in ihrem Glückwunsch-Schreiben.

ute



#WieGehts – Online-Portal zur Freiberuflichkeit

Dass Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung im Gesundheitswesen grundlegend wichtig und schützenswert sind, rückt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit dem Web-Angebot #WieGehts stärker in den Fokus. Zielgruppe sind politische Entscheidungsträger, die für das Thema stärker sensibilisiert werden sollen.

In dem Web-Format wird bewusst erzählerisch informiert – exemplarisch mit mehreren Fragen und Szenarien. Diese führen vor Augen, welche Auswirkungen bestimmte Entwicklungen und Entscheidungen im Gesundheitswesen haben können.

https://kbv-wie-gehts.de/

"Black Weeks" im Gesundheitswesen sind unethisch

KBV-Vertreterversammlung kritisierte Pläne der Politik

Die prekäre Lage der Praxen infolge der sich immer mehr verschlechternden Rahmenbedingungen stand im Fokus der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), zu der die 60 Delegierten am 8. Dezember in Berlin zusammengekommen waren.

Der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen sagte in seiner Rede an die VV: "Lockangebote und Black Weeks sind im Gesundheitswesen unethisch." Er erinnerte daran, dass mit dem "Zero Pay Day" am 15. November die "unbezahlte Jahreszeit" für die Praxen begonnen habe. "Ab diesem Tag fangen die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte statistisch und im Durchschnitt betrachtet an, die meisten ihrer Patienten gratis zu behandeln."

Nach Berechnungen des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) müssten bundesweit rund 125 Millionen Arzt-Patienten-Kontakte entfallen, wenn alle Praxen ab dem 16. November schließen würden, so Dr. Gassen. "Ich kenne keinen Berufsstand, der auf Dauer bis zu sechs Wochen im Jahr ohne Bezahlung arbeiten würde!"

Stärkung des Vorhandenen statt Ersatzstrukturen

Der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister kritisierte Pläne, originär ärztliche Leistungen in Apotheken abrufen



zu können. "Diese sollen künftig verstärkt Untersuchungen auf Risiken für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfall und Diabetes anbieten und die Kunden zu den Ergebnissen beraten. Dies ist ein weiterer Schritt, um Apotheken zu 'Praxen light' zu machen", so der KBV-Vize. "Es handelt sich hier um eine Bagatellisierung ärztlicher, in dem Fall insbesondere hausärztlicher, Versorgung – eine Bagatellisierung, die unverantwortlich ist und die wir nicht hinnehmen können!"

Darüber hinaus betonte der KBV-Vize, dass eine Entbudgetierung der hausärztlichen Versorgung sich nach dem Vorbild der Kinder- und Jugendärzte, wie sie das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorsehe, zügig umsetzen ließe. "Entscheidend ist, dass gegenüber der jetzigen hausärztlichen Vergütungssystematik keine Nachteile entstehen und kein hausärztliches Honorar verloren geht", sagte Dr. Hofmeister und forderte: "Auch hier wollen wir endlich Taten sehen, nicht Versprechungen hören!"

PVS muss vom Türsteher zum Türöffner werden

Auch KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner rief das BMG zum Handeln auf. Das vorgelegte Eckpunktepapier zum Bürokratieabbau sei zwar ein erster Lichtblick, aber insbesondere beim Thema Regresse noch viel zu vage. "Zwei Drittel der Praxen sehen die Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten eingeschränkt, aufgrund der Regressgefahr", betonte Dr. Steiner. "Was einst als Kostenkontrolle gedacht war, ist längst zum "Versorgungsverhinderungsmonster" mutiert."

Neben Bürokratie plagten die Niedergelassenen auch weiterhin Probleme mit ihren Praxisverwaltungssystemen (PVS). Besonders brisant dabei: "Bei Lichte betrachtet ist das PVS einer der – wenn nicht sogar der – Schlüssel zur Digitalisierung in den Praxen und damit im Gesundheitswesen insgesamt", stellte die KBV-Vorständin fest. Für eine funktionierende Digitalisierung müsse das PVS "vom Türsteher zum Türöffner werden".

"Ich ging nur mit einem kleinen Handköfferchen aus Dortmund fort"

Herbert-Lewin-Preis 2023 ehrt Arzt und Medizinhistoriker

Dr. Amir Wechsler und Aaron Pfaff sind die Gewinner des diesjährigen Herbert-Lewin-Preises. Der Forschungspreis zur Rolle der Ärzteschaft in der Zeit des Nationalsozialismus wurde am 17. November zum neunten Mal in Berlin verliehen.



Die Arbeit "'Ich ging nur mit einem kleinen Handköfferchen aus Dortmund fort' - Die Verfolgung und Vertreibung der deutsch-jüdischen Ärzte in Dortmund in der 7eit des Nationalsozialismus" des Mediziners Dr. Wechsler überzeugte die Jury mit der akribischen Darstellung einzelner Biografien. Sie vermittle einen tiefgehenden Eindruck vom Leid der Betroffenen. So werde abgebildet, welchen Schmerz die Verfolgten erleiden mussten, als ihnen die berufliche Integrität mit dem Entzug der Zulassung zu den Krankenkassen genommen, die ärztliche Approbation aberkannt und der Doktorgrad entzogen wurde. Der Verfasser schildere eindrücklich die unvorstellbaren Qualen, die die Verfolgten durch den Verlust von Heimat und Familie ertragen mussten.

Der Medizinhistoriker Pfaff erhielt den Preis für seine Analyse zur "Geschichte der verfassten Ärzteschaft auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg von 1920 bis 1960". Laut Jury offenbare sie die Verstrickungen der ärztlichen Standesorganisationen während des Nationalsozialismus sowie die Kontinuität der schuldhaften Akteure und deren Verbleib in einflussreichen Positionen auch nach 1949. Die Arbeit könne als Muster und Anregung sowie politisches Signal für andere Standesorganisationen dienen, ihre Geschichte proaktiv aufzuarbeiten. Unterstützt wurde sie von der Landesärztekammer Baden-Württemberg.

Das digitale Projekt "Gegen das Vergessen – Lebendige Erinnerungen gegen das Vergessen" der Deutschen Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten wurde von der Jury gelobt. Es war in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern entstanden und sei zukunftsweisend, um "geschichtliche Aufarbeitung für einen größeren Personenkreis greifbar und sichtbar zu machen".

Herbert-Lewin-Preis

Mit dem Preis soll die historische Aufarbeitung der Rolle der Ärzteschaft im Dritten Reich gefördert werden. Zudem erinnert er an engagierte (Zahn-)Ärztinnen und Ärzte, die im Nationalsozialismus verfolgt und ermordet wurden.

Der Forschungspreis wird von Bundesgesundheitsministerium, Bundes(zahn) ärztekammer, und Kassen(zahn)ärztlicher Bundesvereinigung ausgeschrieben und ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert.

15 Arbeiten wurden in diesem Jahr eingereicht. Über die Preisvergabe entschied eine unabhängige Jury, deren Mitglieder von den fünf Trägerorganisationen und dem Zentralrat der Juden in Deutschland benannt wurde.





Haushaltsplan 2024 der KVBB

Der Haushaltsplan der KV Brandenburg für das Jahr 2024 wurde aufgestellt mit

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von davon Investitionshaushalt mit davon Verwaltungshaushalt mit

57.802.300,00 Euro 2.615.000,00 Euro 55.187.300,00 Euro

Die Vertreterversammlung hat den Haushaltsplan 2024 am 24.11.2023 einstimmig beschlossen.

Die Verwaltungskostenumlage setzt sich zusammen:

- aus einer prozentualen Verwaltungskostenumlage in Höhe von 2,50 Prozent auf Basis des Honorarumsatzes für die Quartale IV/2023 bis III/2024,
- aus einem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 100,00 Euro je Quartal,
- aus einer Umlage für die Förderung der Weiterbildung in Höhe von 0,43 Prozent auf Basis des Honorarumsatzes für das Quartal IV/2023 und 0,54 Prozent auf Basis des Honorarumsatzes für die Quartale I/2024 bis III/2024,
- aus einer Sicherstellungsumlage in Höhe von 0,29 Prozent auf Basis des Honorarumsatzes für die Quartale IV/2023 bis III/2024.

Der Punktwert der Entschädigungsordnung bzw. -regelung der KV Brandenburg für ehrenamtlich tätige Mitglieder und Organmitglieder beträgt 96,66 Euro für das Jahr 2024.

Verwaltungshaushalt

Der Anteil der zusammengefassten Aufwands- und Ertragspositionen in den einzelnen Kontengruppen am Verwaltungshaushalt stellt sich im Haushaltsjahr 2024 wie folgt dar:

Aufwendungen gesamt		55.187.300 Euro
darunte	r Kontengruppe:	
60	Personalaufwand	32.022.500 EUR
61	Aufwand für die Selbstverwaltung	534.000 EUR
62	Aufwand für die gemeinsame Selbstverwaltung	983.700 EUR
63	Sachaufwand	6.731.400 EUR
64	Abschreibungen	1.205.400 EUR
65	Organisatorische Aufgaben	12.953.300 EUR
66-67	Vermögens- und Sonstiger Aufwand	757.000 EUR



Erträge	gesamt	55.187.300 EUR
darunte	r Kontengruppe:	
70	Verwaltungskostenumlage	45.752.300 EUR
71	Kostenbeiträge/Erstattungen von Vertragspartnern	450.500 EUR
73-76	Gebühren/Kapitalerträge/Grundstückserträge	1.961.000 EUR
77	Sonstige Erträge	4.262.200 EUR
78	Entnahmen aus Rücklagen	2.761.300 EUR

Geschäftsjahr 2022 wurde erfolgreich abgeschlossen

Der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg wurde durch den Revisionsverband ärztlicher Organisationen und Verbände e. V., Münster, in Kooperation mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, der uneingeschränkte Prüfungsvermerk für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Demnach stellt der Abschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie die Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr nach der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung beschlossenen Richtlinie über die Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung gemäß § 75 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 SGB V in allen wesentlichen Belangen sachgerecht dar. Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 69 Abs. 2 SGB IV auch auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.590.396,95 Euro ab, welcher der Betriebsmittelrücklage zugeführt wird. Gegenüber dem Haushaltsansatz (-2.283.919,86 Euro) ist eine Verbesserung um 9.874.316,81 Euro zu verzeichnen.

Lesen Sie weiter auf Seite 16.



Angaben gem. § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305 b SGB V für 2022

1. Abrechnungsdaten		
Ärzte/psychologische Psychotherapeuten Honorarausgaben Behandlungsfälle	Anzahl TEUR Anzahl	5.050 1.261.687 18.478.896
2. Haushaltsdaten		
Verwaltungshaushalt gesamt Personalaufwand Sachaufwand Aufwand für Sicherstellungsmaßnahmen Weitere Aufwände Verwaltungskostenumlage Sonstige/weitere Erträge Überschuss	TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR	-47-453 -27-454 -5.848 -8.512 -5.639 +48.841 +6.202 7-590
3. Sonstige Daten		
Verwaltungskostenumlage IV. Quartal 2021 bis III. Quartal 2022 Mitarbeiter Bilanzsumme	Prozent Anzahl Mio. EUR	2,5 402 497,7



T 2 M E D

das einfach andere Praxisprogramm









Die Software-Innovation für Ihre Praxis

- Online-Terminbuchung im Rahmen der Softwarepflege ohne Extrakosten integriert
- elektronische Patientenakte als sichere
 Smartphone-App für Ihre Patienten



 KBV-zertifizierte App fürs iPad: Erledigen Sie Ihren Praxisalltag in ungewohnter mobiler Freiheit.

Weitere Informationen: www.t2med.de • www.patmed.de



Die Brandenburger T2med-Partner sind gern für Sie da: Potsdam Eberswalde

IT.S medical GmbH, Frau Calek info@itsmedical.de www.itsmedical.de 0331-87777770

HUCKE-IT, Herr Hucke info@hucke-it.de www.hucke-it.de 03334-6355843





Abgabe Quartalsabrechnung IV/2023

Frist endet am 15. Januar 2024

Weiterhin sind einige Unterlagen neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM

und, sofern keine Versichertenkarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- Abrechnungsscheine für Asylämter
- Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Bechtskreise

senden Sie per Fax an die 0331/23 09 545. Oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam.

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** richten Sie bitte vor Fristablauf schriftlich mit Begründung an die KVBB. Die Abrechnungsdaten werden über das Onlineportal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

Die Restzahlung für das Quartal III/2023 ist für den 25. Januar 2024 vorgesehen.

Ansprechpartner: Fachbereich Widerspruch/Honorar, Sachgebiet Arztkontokorrent/Nachverrechnungen 0331/23 09 991



Geplante Abschlagszahlungen 2024

Abschlagsmonat	Zahlungstermin	Wochentag
Januar	06.02.2024	Dienstag
Februar	05.03.2024	Dienstag
März	04.04.2024	Donnerstag
April	06.05.2024	Montag
Mai	05.06.2024	Mittwoch
Juni	04.07.2024	Donnerstag
Juli	05.08.2024	Montag
August	04.09.2024	Mittwoch
September	04.10.2024	Freitag
Oktober	05.11.2024	Dienstag
November	04.12.2024	Mittwoch
Dezember	06.01.2025	Montag

Förderungswürdige Leistungen für 2024

Im Rahmen der Verhandlungen zur Gesamtvergütung 2024 ist es gelungen, mit den Krankenkassen eine Verständigung zu den gem. § 87a Abs. 2 Satz 3 SGB V in Brandenburg geförderten Leistungen ab dem Jahr 2024 zu erreichen. Hierbei sind neue Förderpositionen hinzugekommen, andere Förderinhalte wurden neu strukturiert und einige bisher geförderte Leistungen sind entfallen. In einigen Fördertatbeständen wurde den Besonderheiten der telemedizinischen Versorgung Rechnung getragen.

Übersicht der im Jahr 2024 geltenden Förderungen

Neu aufgenommen wurde eine Förderung ausgewählter ambulanter Operationen:

Förderung von ambulanten Operationen gem. Kapitel 31.2 EBM bei Patienten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit einem Zuschlag in Höhe von 20 Euro.

Lesen Sie weiter auf Seite 20.



Die Förderung der **Hyposensibilisierung** wurde für beide Versorgungsbereiche neu strukturiert und auch die sublinguale Therapieform ist zukünftig förderfähig:

patientenbezogene Förderung der subkutanen und sublingualen Hyposensibilisierung in den ersten drei Jahren der Behandlung mit einem einmal jährlich abrechenbaren Zuschlag in Höhe von 10 Euro in den ersten zwei Jahren und 30 Euro im dritten Behandlungsjahr.

Bitte beachten Sie, dass diese Zuschläge nicht mehr automatisch zugesetzt werden können, sondern von der Praxis separat im Rahmen der Abrechnung zu dokumentieren sind. Hierfür gelten folgende Symbolnummern:

Verabreichungsform	subkutan	sublingual
1. Jahr der Behandlung	90130	90130T
2. Jahr der Behandlung	90131	90131T
3. Jahr der Behandlung	90132	90132T

Im hausärztlichen Versorgungsbereich werden weiterhin folgende Leistungen gefördert:

- Förderung von Ärzten in Planungsbereichen gemäß dem Bedarfsplan mit einem Versorgungsgrad von unter 80 Prozent mit einem Zuschlag ab dem 1.000. Behandlungsfall in Höhe von 5 Euro je Behandlungsfall,
- Förderung der Versorgung in der Häuslichkeit bei Patienten mit chronischen Erkrankungen mit einem Zuschlag von 15 Euro im Behandlungsfall Voraussetzung:
 - Abrechnung der GOP 03220 bzw. 04220 EBM im Quartal (Nachweis chronisch kranker Patient) sowie
 - mindestens zwei erfolgte Hausbesuche im Quartal, davon mindestens ein Besuch vom Hausarzt (nach GOP 01410 bzw. 01413 EBM); Zweitbesuch durch Praxispersonal oder als telemedizinischer Kontakt möglich,
- Besuche bei Kindern bis zu zwölf Jahren (einschließlich telemedizinische Kontakte) nach den GOP 01410, 01413, 01415 bzw. 01450 EBM mit einem Zuschlag von 10 Euro.

Neu in den Katalog aufgenommen wird im hausärztlichen Versorgungsbereich die Ultraschalldiagnostik:

Ultraschalldiagnostik nach den GOP 01722, 33010-33012, 33020-33023, 33030-33031, 33040-33044, 33046, 33050-33052, 33060-33064, 33070-33076, 33080-33081, 33090-33092 und 33100 EBM mit einem Zuschlag in Höhe von 5 Euro für maximal 50 Häufigkeiten pro Praxis und Quartal.



Im fachärztlichen Versorgungsbereich gibt es ebenfalls Anpassungen.

Weiterhin (ggf. mit Strukturänderungen, z. B. bei der Sonografie und Teilradiologie oder Preisanpassungen) im Katalog enthalten sind:

- Förderung von Ärzten in Regionen, in denen ein Versorgungsbedarf gem. § 100 Abs. 1 oder Abs. 3 SGB V entsprechend der Entscheidungen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zu den Förderregionen im Land Brandenburg besteht, mit einem Zuschlag in Höhe von 5 Euro je Behandlungsfall ab folgenden Grenzen:
 - für Fachärzte für Frauenheilkunde, Nervenheilkunde, Neurologie und Psychiatrie ab dem 1.000. Behandlungsfall,
 - für Fachärzte für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde und Augenheilkunde ab dem 1.400. Behandlungsfall,
 - für Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten ab dem 1.700. Behandlungsfall,
- Transfusion von Blutprodukten (GOP 02110, 02111 EBM) mit einem Zusatzpunktwert in Höhe von 1,5 ct,
- Psychotherapeutische Gespräche (GOP 22220, 23220 EBM) mit einem Zusatzpunktwert in Höhe von 0,5 ct,
- Diagnostik und Therapie bei Schädigungen des Bewegungs-, Nervensystems, der inneren Organe (GOP 27332 EBM) mit einem Zusatzpunktwert in Höhe von 0,5 ct,
- Ultraschalldiagnostik nach den GOP 33001, 33010-33012, 33020-33023, 33030-33031, 33040-33044, 33050-33052, 33060-33064, 33070-33076, 3080-33081 und 33090-33091 EBM mit einem Zuschlag in Höhe von 5 Euro für maximal 55 Häufigkeiten pro Praxis und Quartal,
- teilradiologische Leistungen nach den GOP 34220-34222, 34230-34234 und 34237-34238 EBM für Ärzte gem. Anlage 1 mit Ausnahme der Fachärzte für Diagnostische Radiologie mit einem Zuschlag in Höhe von 5 Euro für maximal 200 Häufigkeiten pro Praxis und Quartal,
- kurative Mammografie (GOP 34270-34275 EBM) mit einem Zusatzpunktwert in Höhe von 1,5 ct,
- Besuche durch angestellte Mitarbeiter der Arztpraxis nach den Ziffern 38100 und 38105 EBM mit einem Zuschlag in Höhe von 10 Euro, sofern nicht bereits eine zusätzliche Vergütung der Besuche über die Zuschläge des Abschnittes 38.3 EBM erfolgt.

Die Besuchsförderung wird im fachärztlichen Versorgungsbereich zukünftig an folgende schwerwiegende Erkrankungen geknüpft: chronische Wunden, onkologische Erkrankungen, neurologische Erkrankungen (Parkinson, Demenz), ALS, Dauerkatheter, Blasenfistelkatheter, chron. rezidivierende Hautkrankheiten, Harninkontinenz/Einsatz und Wechsel von Pessaren. Eine genaue Liste der



entsprechenden Diagnosecodes finden Sie in der Veröffentlichung im Internet: www.kvbb.de/honorar

 Besuche nach den Ziffern 01410, 01413, 01415 EBM bzw. telemedizischer Kontakt nach der Ziffer 01450 EBM, sofern nicht bereits eine zusätzliche Vergütung der Besuche über die GOP 37102 oder 37113 EBM erfolgt, bei o. g. schwerwiegenden Erkrankungen (gem. Liste) mit einem Zuschlag in Höhe von 10 Euro

Neu in den Katalog aufgenommen werden im fachärztlichen Versorgungsbereich die

- funktionelle Entwicklungstherapie bei Kindern (GOP 14310, 14311 EBM)
 mit einem Zusatzpunktwert in Höhe von 0,5 ct,
- Leistungen der Humangenetik nach den Ziffern 01841, 11230 und 11233 bis 11236 EBM mit einem Zusatzpunktwert in Höhe von 2,0 ct sowie ein
- besonderer Beratungs- und Koordinationsaufwand bei der Behandlung eines Demenzpatienten (ICD Foo-Fo3) mit einer Gesprächsdauer von mehr als zehn Minuten, maximal einmal im Behandlungsfall, als Zuschlag zur Grundpauschale in Höhe von 10 Euro (ausgenommen sind die Grundpauschalen der Kapitel 12, 14, 16, 19, 21, 22 und 23 EBM).

Bitte beachten Sie, dass für entsprechende Demenzpatienten, für welche ein besonders hoher Koordinations- und Gesprächsaufwand aufgewendet wird, dieser von Ihnen mittels der SNR 90000 zu dokumentieren ist.

Die Liste und Preise gelten vorbehaltlich des rechtskräftigen Abschlusses der Vereinbarung zur Gesamtvergütung für das Jahr 2024 mit der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen. Die bisherige Anlage 3 HVM verliert ab dem 1. Januar 2024 ihre Gültigkeit.

Fallzahlzuwachsbegrenzung bleibt ausgesetzt

Die Fallzahlzuwachsbegrenzung gem. § 12 Abs. 3 Honorarverteilungsmaßstab wird auch im Jahr 2024 für den fachärztlichen Versorgungsbereich ausgesetzt. Diese Entscheidung führt die Regelungen der vergangenen Jahre fort, in denen die Fallzahlzuwachsbegrenzung ebenfalls nicht angewendet wurde.

Für Haus- und Kinderärzte sind im Brandenburger Honorarverteilungsmaßstab ohnehin keine individuellen Mengensteuerungen vorgesehen.



Telefonische Krankschreibung wieder möglich

Bei leichten Erkrankungen bis zu fünf Kalendertage

Die telefonische Krankschreibung ist ab sofort Bestandteil der Regelversorgung: Wer eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) braucht, muss nun nicht mehr zwingend in die Praxis kommen. Bei leichten Erkrankungen kann die Erstbescheinigung für bis zu fünf Kalendertage auch telefonisch ausgestellt werden. Voraussetzung ist, dass der Patient in der jeweiligen Praxis bereits persönlich bekannt ist – aufgrund einer früheren Behandlung in der Praxis oder im Hausbesuch.

Wichtig: Es liegt im Ermessen des Arztes, ob die Krankschreibung telefonisch erfolgen kann oder eine Untersuchung per Videosprechstunde oder unmittelbar persönlich notwendig ist. Einen Anspruch des Patienten auf eine Telefon-AU gibt es nicht.

Besteht die telefonisch festgestellte Erkrankung fort, kann die Folgebescheinigung nur nach einem persönlichen Besuch in der Praxis ausgestellt werden. Wurde hingegen die Erstbescheinigung bei einem Praxisbesuch ausgestellt, kann die fortbestehende AU auch telefonisch festgestellt werden.

Außerdem wichtig:

 Der Patient ist verpflichtet, sich am Telefon zu authentifizieren.
 Dies kann über einen Abgleich

- mit den Daten der Versichertenkarte sowie die telefonische Abfrage von Patientendaten, zum Beispiel dem Geburtsdatum oder der Wohnanschrift, erfolgen.
- Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) muss nicht eingelesen werden. War der Patient in dem Quartal bereits mit seiner eGK in der Praxis, liegen die Versichertendaten vor. Anderenfalls übernimmt die Praxis die Versichertendaten für die Abrechnung im Ersatzverfahren aus der Patientenakte.
 - Für den Versand der AU-Bescheinigung an Patienten können Vertragsärzte das Porto über die Kostenpauschale 40128 des EBM abrechnen. Der Bewertungsausschuss wird dazu in Kürze die schriftliche Beschlussfassung einleiten. Der Beschluss tritt mit Wirkung zum 7. Dezember 2023 in Kraft.

Die Details zur telefonischen AU hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 7. Dezember 2023 beschlossen. Das Bundesgesundheitsministerium, das den G-BA-Beschluss rechtlich prüfen muss, gab am gleichen Tag grünes Licht. "Ich danke dem Gemeinsamen Bundesausschuss, dass er gründlich und schnell den Auftrag des Gesetzgebers umgesetzt hat. Telefonische



Krankschreibungen sind ab heute wieder möglich", wird Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach in einer Pressemitteilung seines Hauses zitiert. Arztpraxen und Patienten würden damit gleichermaßen entlastet.

Der G-BA wurde im Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetz vom 19. Juli 2023 beauftragt, Details für die telefonische Krankschreibung in seiner Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie zu regeln.

Weitere Informationen zum G-BA-Beschluss gibt es auf dessen Website: www.g-ba.de/beschluesse/6324/

DMP Diabetes Typ 2 – teilnehmende Fachärzte

Der Vertrag DMP Diabetes mellitus Typ 2 sieht auch eine Vergütung für Ärzte des fachärztlichen Versorgungssektors vor.

Dabei geht es zum einen um Fachärzte, die die Qualifikationsvoraussetzungen nach Anlage "Strukturqualität diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor" erfüllen, zum anderen auch um die weiterführende Diagnostik des behandelnden Augenarztes oder Nephrologen.

Bei Leistungen der im fachärztlichen Versorgungssektor teilnehmenden Fachärzte, die den Patienten im Rahmen des Programms nicht selbst als koordinierenden Arzt betreuen, können diese darauf vertrauen, dass der Patient eingeschrieben ist, wenn er vom koordinierenden Arzt überwiesen wurde.

Die Vergütung ist ausschließlich von der Überweisung abhängig. Daher ist es notwendig, diesen Überweisungsschein als Abrechnungsgrundlage in Ihrem Praxisverwaltungssystem anzulegen.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100



QS-Kommissionen suchen Verstärkung

Zur fachlichen Unterstützung unserer Qualitätssicherungsarbeit suchen wir für die Qualitätssicherungs(QS)-Kommissionen Koloskopie/Dünndarmkapselendoskopie und Sonografie neue ärztliche Mitglieder.

QS-Kommission Koloskopie/Dünndarmkapselendoskopie

- Voraussetzung: umfangreiche Fachkenntnisse in der Koloskopie und Kapselendoskopie sowie entsprechende praktische Erfahrung.
- Sie nehmen an den entsprechenden Qualitätssicherungs-Vereinbarungen teil.
- Die Kommission tagt zwei- bis dreimal im Jahr.
- Für Ihre Fragen:

 Fachbereich Qualitätssicherung
 Frau Walter, 0331/23 09 324

QS-Kommission Sonografie – Fachgebiet Innere Medizin und Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin

- Gesucht werden Fachärzte für Innere Medizin sowie Kinderund Jugendmedizin mit umfangreichen Fachkenntnissen und praktischer Erfahrung in der Sonografie.
- Sie nehmen an der QS-Vereinbarung Ultraschalldiagnostik teil.

- Die Kommission tagt insgesamt fünf- bis sechsmal im Jahr. Sie werden jedoch nur hinzugezogen, wenn die Expertise Ihres Fachgebiets erforderlich ist.
- Bereitschaft zur Durchführung/ Begleitung von Kolloquien bei zu prüfenden Ärzten in der eigenen bzw. umliegenden Praxis eines weiteren Kommissionsmitgliedes.
- Für Ihre Fragen:

 Fachbereich Qualitätssicherung
 Frau Gick, 0331/23 09 671 oder

 Frau Heienbrock 0331/23 09 490

Möchten Sie sich engagieren und die ärztliche Selbstverwaltung unterstützen, dann freuen wir uns auf Ihre Mitarbeit!

Hintergrund: Die aktuell 23 Qualitätssicherungskommissionen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) überprüfen die fachliche Befähigung von Antragstellern anhand vorgelegter Zeugnisse oder in fachlichen Gesprächen (Kolloquien). Zudem prüfen sie stichprobenartig Dokumentationen auf Grundlage der geltenden QS-Vereinbarung. Die Prüfund Beratungsergebnisse dienen der KVBB als Entscheidungsgrundlage für eine Genehmigung.



Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst in Cottbus

Ab Januar 2024 mit neuen Öffnungszeiten

Der kinderärztliche Bereitschaftsdienst in der Bereitschaftspraxis am Carl-Thiem-Klinikum in Cottbus hat ab dem 1. Januar 2024 neue Öffnungszeiten. Diese lauten:

Mittwoch, Freitag 14 bis 18 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag

sowie 24.12./31.12. 8 bis 18 Uhr

Darüber hinaus werden Kinder ab dem sechsten Lebensjahr auch durch den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst in der Bereitschaftspraxis am Carl-Thiem-Klinikum versorgt. Dieser ist zu folgenden Zeiten anwesend:

Montag, Dienstag, Donnerstag 18 bis 22 Uhr Mittwoch, Freitag 13 bis 22 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag

sowie 24.12./31.12. 8 bis 20 Uhr

"Die Kolleginnen und Kollegen haben in den eigenen Praxen eine sehr hohe Arbeitsbelastung, die häufig weit über die eigentlichen Sprechstunden hinausgeht. Dennoch sichern Sie weiterhin freiwillig einen zusätzlichen kinderärztlichen Bereitschaftsdienst ab. Für dieses sehr hohe und nicht selbstverständliche Engagement bedanke ich mich ganz herzlich", sagt Catrin Steiniger, Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg.

Neue Empfehlung Labordiagnostik

Über die Labordiagnostik zur Abklärung eines isoliert verminderten Quick-Wertes informiert eine neue Ausgabe der Reihe "Empfehlungen zur Labordiagnostik" der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Sie soll Ärztinnen und Ärzte beim Einsatz von Laboruntersu-

chungen zur Basisdiagnostik der isolierten Quick-Wert-Verminderung, die auf eine Gerinnungsstörung hinweisen kann, unterstützen. Die Ausgabe steht ab sofort auf der Internetseite der KBV zur Verfügung: www.kbv.de/html/labordiagnostik.php



Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet



Den Mitgliederservice der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg erreichen täglich Ihre Fragen zu einer Vielzahl von Themen rund um den Praxisalltag. Die häufigsten wollen wir Ihnen in loser Folge in "KV-Intern" beantworten.

Ein Hausarzt hat vor einigen Jahren aus kurativem Grund bei einem Patienten die Laboruntersuchungen auf Hepatitis veranlasst. Hat dieser Patient jetzt trotzdem noch den Anspruch auf das Hepatitis-Screening (GOP 01734/01744) im Zusammenhang mit der Gesundheitsuntersuchung (Checkup)? Versicherte, die das 35. Lebensjahr vollendet haben, haben im Rahmen der Inanspruchnahme einer allgemeinen Gesundheitsuntersuchung einmalig Anspruch auf ein Screening auf Hepatitis-B-Virusinfektion und einmalig Anspruch auf ein Screening auf Hepatitis-C-Virusinfektion. In der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie werden die Patienten, die bereits aus kurativen Gründen eine solche Untersuchung in Anspruch genommen haben, nicht ausgeschlossen.

Ist Skabiesprophylaxe als Kassenleistung möglich? Nein.

Das Jahr endet bald. Wann müssen wir mit den Entscheidungen der Prüfungsstelle für die Richtwertprüfungen 2021 rechnen?

Fast alle Bescheide sind von der Prüfungsstelle bereits versendet worden. Einige wenige Arzneimittelbescheide, die noch ausstehen, werden in den nächsten Tagen zugeschickt. Wenn Sie dazu Fragen haben, kontaktieren Sie gern unseren Mitgliederservice telefonisch oder per E-Mail: mitgliederservice@kvbb.de

Unser Service für Sie: Mitgliederservice 0331/23 09 100



Digitale Gesundheitsanwendungen

Weitere Abrechnungsmöglichkeiten

Ab 1. Januar 2024 sind bestimmte Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) von weiteren Fachgruppen berechnungsfähig.

DiGA "somnio"

Die Verlaufskontrolle und Auswertung bei der Webanwendung "somnio" zur Behandlung von Ein- und Durchschlafstörungen kann ab Januar von allen Ärztinnen und Ärzten mit einer KV-Genehmigung für Schmerztherapie sowie von der Fachgruppe für Physikalische und Rehabilitative Medizin berechnet werden.

Dazu wird für Ärztinnen und Ärzte der Physikalischen und Rehabilitativen Medizin die im EBM bestehende GOP 01471 für die Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA "somnio" in die Präambel 27.1 Nummer 4 EBM aufgenommen.

Für Ärztinnen und Ärzte mit KV-Genehmigung für Schmerztherapie wird die neue GOP 30780 EBM für die Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA "somnio" in den Abschnitt 30.7.1 EBM aufgenommen.

DiGA "Vivira"

Auch bei der Webanwendung "Vivira" zur Behandlung von Rückenschmerzen bei nicht spezifischen Kreuzschmerzen oder Arthrose der Wirbelsäule kann die Verlaufskontrolle und Auswertung künftig von Ärztinnen und Ärzten berechnet werden, die eine KV-Genehmigung für die Schmerztherapie haben.

Dazu wird die neue GOP 30781 EBM für die Verlaufskontrolle und Auswertung bei "Vivira" In den Abschnitt 30.7.1 EBM aufgenommen.

Die neuen GOP 30780 und 30781 EBM sind – wie die bestehenden GOP 01471 und 01472 – mit jeweils 64 Punkten (7,35 Euro) im EBM bewertet.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100



450 Teilnehmer bei KVBB-Onlineschulungen zum eRezept

Weitere Veranstaltung am 25. Januar 2024

Zum 1. Januar 2024 startet das eRezept. Damit der Start in den Brandenburger Praxen und Apotheken möglichtst reibungslos gelingt, bot die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) in Zusammenarbeit mit dem Apothekerverband Brandenburg im Oktober und November zwei Online-Schulungen zum Thema an. Insgesamt 300 Ärzte, Apotheker und deren Mitarbeitende nahmen daran teil.

In Vorträgen berichteten dabei zwei Hausärzte und zwei Apotheker von ihren Erfahrungen mit dem eRezept im Arbeitsalltag. In der anschließenden Fragerunde beantworteten Experten von KVBB und Apothekerverband die Fragen der Teilnehmenden. Zudem gab es hilfreiche Tipps und Best-Practice-Beispiele, wie Ausstellung, Übermittlung und Abrufen des eRezepts am besten klappen.

Aufgrund der hohen Nachfrage, bieten KVBB und Apothekerverband eine weitere **eRezept-Schulung** am **25. Januar 2024 an.** Die Anmeldung ist über KVBB-Fortbildungsseite möglich: https://seminarverwaltung.kvbb.de

Rund 150 Teilnehmer zählte auch die monatlich stattfindende DigiPrax-Sprechstunde zum Schwerpunktthema eRezept. Die DigiPrax-Sprechstunde wurde bereits im April 2023 vom KVBB-Sachgebiet IT in der Arztpraxis eingeführt. Mit wechselnden Schwerpunktthemen zur Digitalisierung stellt die Sprechstunde ein offenes Austauschforum für Ärzte, Psychotherapeuten, Praxsmitarbeitende und KVBB dar.

Weitere Informationen: www.kvbb.de/praxis/themenseiten/ erezept



Wie digital wird das Gesundheitswesen?

Jetzt anmelden: neuer Kongress "Connected Health Brandenburg" am 28. Februar 2024 in Potsdam

Die Landeskonferenz Digitalisierung im Gesundheitswesen ist im neuen Format als "Connected Health Brandenburg 2024" (#CHB24) zurück: Wir freuen uns auf eine lebendige und spannende Veranstaltung am 28. Februar 2024, 10 bis 18.30 Uhr, in Potsdam (Universität Potsdam, Campus Griebnitzsee) gemeinsam mit Ihnen! Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei. Anmeldung unter: https://pretix.eu/dabb/CHB24/

Im Fokus stehen Themen wie die ambulante Digitalisierung, die Digitalgesetze für bessere Versorgung und Forschung im Gesundheitswesen, KI in der Medizin sowie die Sicherung der Versorgung im ländlichen Raum und viele mehr. Mit Workshops und innovativen Methoden wie Lego® Serious Play® und Speedmatching werden Vernetzung und praxisorientierter Austausch bei diesem Symposium leicht gemacht und richtig Spaß machen.

Das Symposium #CHB24 bringt Akteure aus dem brandenburgischen Gesundheitswesen, darunter Start-Ups, Zahn-/Ärzteschaft, Kommunen, Forschungseinrichtungen, Kranken-



häuser, Apotheken, Unternehmen aus der und für die Gesundheitswirtschaft, Politik sowie Sozialpartner im Bereich digitaler Gesundheit zusammen. Verschiedene Formate bieten eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Wissen sowie Möglichkeiten zur Initiierung von Digitalprojekten.

Hintergrund: Die #CHB24 ist das Ergebnis der Weiterentwicklung der ehemaligen "Landeskonferenz für Digitalisierung im Gesundheitswesen", die die DigitalAgentur Brandenburg (DABB) von der Telemed-Initiative übernommen hat und nun in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) und der Universität Potsdam in einem neuen Format austrägt.



Audio- und Videodolmetscher in Brandenburg

Praxen können Angebot kostenfrei nutzen

Über das Programm "Telefon- und Videodolmetschen in Brandenburg" können ambulant tätige Ärzte und Psychotherapeuten kostenfrei Dolmetschertermine vereinbaren. Es war zum 1. Juli gestartet und bietet Dolmetscherleistungen per Audio oder Video an, um die Kommunikation zwischen Geflüchteten und medizinischen oder sozialen Einrichtungen zu unterstützen.

Das Angebot deckt über 50 verschiedene Sprachen, beispielsweise Arabisch, Farsi, Polnisch oder Ukrainisch ab. Dolmetscher mit translationswissenschaftlicher Ausbildung, gerichtlicher Beeidigung oder staatlicher Prüfung unterstützen den Dienst. Der Inhalt der Gespräche bleibt laut Brandenburger Gesundheitsministerium geheim und wird nicht weitergegeben oder aufgenommen.

Wenn Sie den Telefon- und Videodolmetscher nutzen wollen, müssen Sie sich dafür vorab direkt beim Anbieter, der Videodolmetschen GmbH mit Sitz in Wien, per E-Mail registrieren: brandenburg@savd.at Folgende Informationen werden dafür gebraucht:

- Betreff: "Anmeldung"
- Bezeichnung/Name der Einrichtung
- Kontaktdaten einer Ansprechperson und telefonische Erreichbarkeit
- gewünschter Service (Audiodolmetschen, Videodolmetschen oder beides)
- ungefähre Anzahl der künftigen Anwender

Nach erfolgreicher Prüfung der Zugangsberechtigung erhalten Sie im Zuge der Anmeldung Zugangsdaten für den Service sowie Schulungsunterlagen, Anleitungen und genauere Informationen zu den technischen Voraussetzungen.

Das Programm wird aus dem "Brandenburg-Paket" des Landes finanziert und läuft bis Ende 2024.

Weitere Informationen: https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/integration/dolmetschertool/





Niederlassungen im November 2023

Planungsbereich Landkreis Märkisch-Oderland

Dipl.-Soz./Soz.Päd. Manuela Hauschild

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugendlichen Bötzseestr. 119 15345 Petershagen-Eggersdorf (Neugründung)

Planungsbereich Landkreis Oberhavel

Harald Hielscher

Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Oranienburger Str. 44 16540 Hohen Neuendorf (Neugründung)

Planungsbereich Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Dipl.-Psych. Juliane Jensen

Psychologische Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen Perleberger Str. 31 A 16866 Kyritz (Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Jacqueline Enke) Planungsbereich Landkreis Spree-Neiße

Dipl.-Psych. univ. Natalie Weiß

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugendlichen Poststr. 2 A 03130 Spremberg (Neugründung)

Planungsbereich Mittelbereich

Dr. med. Vivien Rosenkranz

Fachärztin für Allgemeinmedizin Berliner Str. 36 03172 Guben (Neugründung)

Planungsbereich Mittelbereich Lauchhammer-Schwarzheide

Dr. med. Tobias Kroggel

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt Hüttenstr. 18 01979 Lauchhammer (Neugründung)



Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss Oktober/November 2023

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen

Dr. med. Stephanie Hellwig

Fachärztin für Allgemeinmedizin voller Versorgungsauftrag Sonnenweg 2 a 16909 Wittstock ab 01.02.2024

Dr. med. Sebastian Schmidt

Facharzt für Allgemeinmedizin voller Versorgungsauftrag Am Gallberg 21 14770 Brandenburg an der Havel ab 01.01.2024

Dr. med. Franziska Sommer

Fachärztin für Allgemeinmedizin voller Versorgungsauftrag Fontaneplatz 10 A 15711 Königs Wusterhausen ab 01.02.2024

Dr. med. Tim Unterberg

Facharzt für Allgemeinmedizin voller Versorgungsauftrag Gerhart-Hauptmann-Str. 38 15537 Erkner ab 01.01.2024

Nora Bemmann

Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin voller Versorgungsauftrag Eisenbahnstr. 144 15517 Fürstenwalde/Spree ab 01.01.2024

Dr. med. Stephan Hansche

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt voller Versorgungsauftrag Scheederstr. 1 c 15711 Königs Wusterhausen ab 02.01.2024

Tanja Müller-Schultz

Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin voller Versorgungsauftrag Seebadallee 1 15834 Rangsdorf ab 02.01.2024

Dr. med. Kay Schwarzer

Facharzt für Anästhesiologie halber Versorgungsauftrag Woltersdorfer Landstr. 19 15537 Erkner ab 01.04.2024

Dr. med. Britt Hinrichs

Fachärztin für Augenheilkunde halber Versorgungsauftrag Aufstockung auf einen vollen Versorgungsauftrag Potsdamer Str. 7-9 14513 Teltow ab 01.01.2024

Lesen Sie weiter auf Seite 34.



Dr. med. Nicki Gießmann

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe halber Versorgungsauftrag Aufstockung auf einen vollen Versorgungsauftrag Brielower Aue 22 14772 Brandenburg an der Havel ab 01.01.2024

Anna Magdalena Siewruk-Pucek

Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie voller Versorgungsauftrag aufgrund qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung Sonnenweg 2 A 16909 Wittstock/Dosse ab 01.01.2025

Dr. med. Monika Anna Chomiak

Fachärztin für Innere Medizin und Onkologie und Hämatologie halber Versorgungsauftrag aufgrund qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung Müllroser Chaussee 7 15236 Frankfurt (Oder) ab 01.01.2024

Dr. med. Matthias Fröhlich

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin voller Versorgungsauftrag Berliner Str. 27 16540 Hohen Neuendorf ab 01.04.2024

Dr. med. Anna Kieslich

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin viertel Versorgungsauftrag Aufstockung auf einen dreiviertel Versorgungsauftrag Berliner Str. 27 16540 Hohen Neuendorf ab 01.04.2024

Dr. med. Bernd Wauschkuhn

Facharzt für Neurologie und Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie voller Versorgungsauftrag Magdeburger Landstr. 5 14470 Brandenburg an der Havel ab 01.07.2024

Timo Schieffer

Psychologischer Psychotherapeut halber Versorgungsauftrag Hegelallee 41 14467 Potsdam ab 08.11.2023

Anstellungen

Dipl.-Med. Sabine Haußmann

Fachärztin für Allgemeinmedizin Rudolf-Breitscheid-Str. 27 14974 Ludwigsfelde Anstellung:

Tim Christian Krausewitz

Facharzt für Allgemeinmedizin ab 20.11.2023

Dr. med. Tina Lutsch

Fachärztin für Allgemeinmedizin Wittenberger Str. 15 A 14823 Niemegk Anstellung:

Konstantin Hollmann

Facharzt für Allgemeinmedizin ab 20.11.2023

Dr. med. Freya Kersten Mattke

Fachärztin für Anästhesiologie Köpenicker Str. 29 15711 Königs Wusterhausen Anstellung:

Dr. med. Andrea Tobolewski

Fachärztin für Anästhesiologie aufgrund lokaler und qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung ab 01.01.2024

Dr. med. Britt Hinrichs

Fachärztin für Augenheilkunde Potsdamer Str. 7-9 14513 Teltow Anstellung:

Dr. med. Gisela Fanselow-Hinrichs Fachärztin für Augenheilkunde

ab 01.01.2024

Dr. med. Carolin Dieke

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde Berliner Str. 1 15537 Erkner Anstellung: Lukas Könen Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-

heilkunde ab 01.11.2023

dr. Alexander Zdebik

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten Pieskower Str. 33 15526 Bad Saarow Anstellung:

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M. Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt privat für Medizinrech

Dr. jur. Stephan Südhoff

Florian Elsner

Kontakt Berlin

Rankestraße 8 - 10789 Berlin Telefon (030) 226 336-0 Telefax (030) 226 336-50 berlin@busse-miessen.de











Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- · Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- · General- und Vorsorgevollmachten



Dr. med. Volker Neumann

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten ab 19.10.2023

Dr. med. Ulrich Wolf

Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie Potsdamer Allee 75 14532 Stahnsdorf Anstellung:

Dr. med. Ulrich Wuttke

Facharzt für Innere Medizin/ SP Kardiologie aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung ab 19.10.2023

Dipl.-Med. Dietmar Hörster

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin Berliner Str. 27 16540 Hohen Neuendorf Anstellung:

Dr. med. Simon Wächter

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin ab 20.11.2023 bis 31.03.2024

Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Frank Blaschke

Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. med. Paul Blaschke

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt

Dr. med. Jana Blaschke

Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin Birkenweg 12 16868 Wusterhausen/Dosse Anstellung:

Christian Leppin

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt ab 01.01.2024

Berufsausübungsgemeinschaft Dipl.-Med. Detlef Marx

Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. med. Marianne Eisenschmidt

Fachärztin für Allgemeinmedizin Lilli-Friesicke-Str. 2

14770 Brandenburg an der Havel Anstellung:

Rebecca Marx

Fachärztin für Allgemeinmedizin ab 01.01.2024

Berufsausübungsgemeinschaft Dipl.-Med. Sonja Clausnitzer

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Eila Stender

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Alt Nowawes 67 14482 Potsdam Anstellung:

Dr. med. Christiane Deus

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ab 01.12.2023

Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Anna Kieslich

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Matthias Fröhlich

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin Berliner Str. 27 16540 Hohen Neuendorf



Anstellung:

Dipl.-Med. Dietmar Hörster

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Simon Wächter

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin ab 01.04.2024

Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Detlef Quast

Facharzt für Urologie

Jana Elena Seifert

Fachärztin für Urologie

Dr. med. Tilman Lüdert

Facharzt für Urologie Bernauer Str. 100 16515 Oranienburg

Anstellung:

Dr. med. univ. Alexander Tischner

Facharzt für Urologie ab 02.01.2024

MVZ Medizinisches Versorgungszentrum GmbH

Charlottenstr. 72 14467 Potsdam Anstellung:

Prof. Dr. med. Stefan Höcht

Facharzt für Strahlentherapie aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung ab 19.10.2023

ASB Gesundheitszentrum Frankfurt (Oder) GmbH

Heilbronner Str. 24 15230 Frankfurt (Oder) Anstellung:

Krzysztof Fluder

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie ab 20.11.2023

Dr. med. Majed Abed

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten ab 01.01.2024

Poliklinik Hennigsdorf

Marwitzer Str. 91 16761 Hennigsdorf Anstellung:

Dr. med. Suzan Fröhner

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde ab 01.01.2024

Lausitz MVZ Forst GmbH

Robert-Koch-Str. 35 03149 Forst (Lausitz) Anstellung:

Dipl.-Med. Heike Müller

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ab 01.11.2023

MVZ Gransee

Meseberger Weg 12-13 16775 Gransee Anstellung:

Dr. med. Maureen Steinicke

Fachärztin für Neurologie ab 01.01.2024

Augentagesklinik Strausberg MVZ sEYEbel GmbH

August-Bebel-Str. 13 15344 Strausberg Anstellung:

Dipl.-Med. Karin Schmalz



Fachärztin für Augenheilkunde für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Heinestr. 49, 16341 Panketal ab 01.01.2024

MVZ Lobetal gGmbH

Neuer Schulweg 12 16321 Bernau bei Berlin Anstellung:

Dr. med. Ahmad Farid Yusofi

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt ab 01.11.2023

CTK-Poliklinik GmbH (MVZ)

Thiemstr. 111 03048 Cottbus Anstellung:

Farris Abdula

Facharzt für Augenheilkunde

MUDr. Ivor Dropco

Facharzt für Chirurgie

Dr. med. Lydia WeilandFachärztin für Frauenheilkunde

und Geburtshilfe ab 20.11.2023

Reem Ali Deeb

Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten ab 01.11.2023

Kathrin Gantzer

Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie ab 01.01.2024

MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Kleinmachnow

Schwarzer Weg 5 14532 Kleinmachnow

Anstellung:

Dr. med. Christian Kentner

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Johann-Carl-Sybel-Str. 1 14776 Brandenburg an der Havel

Praxis Dr. von Stünzner MVZ GmbH

Müllroser Str. 46 15518 Briesen (Mark) Anstellung:

Karoline Kuhle

ab 01.11.2023

Fachärztin für Allgemeinmedizin ab 01.11.2023

MVZ Jüterbog

Badergasse 2 14913 Jüterbog Anstellung: Claudia Gallin

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin ab 01.11.2023

MVZ Visus GmbH

Kochhorstweg 37 04910 Elsterwerda Anstellung:

Zsolt Biró

Facharzt für Augenheilkunde ab 01.11.2023

MVZ Belzig GmbH

Niemegker Str. 45 14806 Bad Belzig Anstellung:



Dr. med. Maximilian Specht

Facharzt für Chirurgie

Doctor medic Adrian-Valer Zaharie

Facharzt für Viszeralchirurgie ab 23.10.2023

MVZ Gesundheitszentrum Premnitz

Gerhart-Hauptmann-Str. 1 14727 Premnitz

Anstellung:

Torsten Kautzky

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/SP Neuropädiatrie für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Forststr. 45, 14712 Rathenow ab 01.11.2023

Doceins MVZ Brandenburg GmbH

Bahnhofstr. 27 04924 Bad Liebenwerda Anstellung:

Sandra Stolpe

Fachärztin für Anästhesiologie aufgrund qualifikationsbezogener Sonderbedarfsfeststellung ab 01.12.2023

MVZ am Helios Klinikum Bad Saarow GmbH

Pieskower Str. 33 15526 Bad Saarow Anstellung:

Johanna Weißmüller

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Karl-Liebknecht-Str. 21 15517 Fürstenwalde/Spree ab 20.11.2023

Augen-Tagesklinik Groß Pankow MVZ GmbH

Pankeweg 15 16928 Groß Pankow Anstellung:

Sergio Alves Macedo

Facharzt für Augenheilkunde für eine Tätigkeit in der Zweigpraxis Friedrich-Ebert-Ring 57 14712 Rathenow ab 20.11.2023

MVZ Epikur GmbH

Südring 6 04924 Bad Liebenwerda Anstellung:

Rebecca Kaupisch

Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Bockwitzer Str. 91 01979 Lauchhammer ab 01.01.2024

MeinRadiologe.de MVZ GmbH Eberswalde

Neugründung zum 01.12.2023 Karl-Liebknecht-Str. 3 16225 Eberswalde Zulassung:

Dr. med. Christoph Wolf

Facharzt für Radiologie Anstellung:

Veronika Pizon

Fachärztin für Radiologie



André Stele

Facharzt für Radiologie Dr. med. Jasmin Collettini Fachärztin für Radiologie ab 01.12.2023

Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH

Charlottenstr. 72 14467 Potsdam Anstellung:

Teresa Pomorin

Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin ab 20.11.2023

Medizinische Einrichtungsgesellschaft mbH Guben

Dr.-Ayrer-Str. 1-4 03172 Guben Anstellung:

Medical Doctor/Shahid Sadough Universität Yazd Vahid Vahabzadeh

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

Krzvsztof Fluder

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie für eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Cottbuser Str. 5, 03149 Forst ab 01.01.2024

MVZ Richter Luckenwalde GmbH

Fontanestr. 16 b 14943 Luckenwalde Anstellung:

Dr. med. Ilka Schott

Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin ab 01.12.2023

Zweigpraxisermächtigung **KV-fremder Arzt**

Dr. med. Matthias Kalitzky

Facharzt für Laboratoriumsmedizin Bahnhofstr, 75 21629 Neu Wulmstorf Zweigpraxis: An der Pirschheide 28 14471 Potsdam Anstellung: Dr. med. Ines Zuther

Fachärztin für Humangenetik ab 01.07.2024

Dr. rer. nat. Nicole Wiggert

Psychologische Psychotherapeutin, Havelland Klinik Nauen Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Hausärzten, Fachärzten für Urologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie und Onkologie auf dem Gebiet der Verhaltenstherapie zur psychotherapeutischen Behandlung von Patienten mit hämatologischen und onkologischen Erkrankungen. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung. für den Zeitraum 01.10.2023 bis 30.09.2025

Dipl.-Psych. Swetlana Zemisch

Psychologische Psychotherapeutin, Charlottenstraße 58, in Potsdam Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten sowie Ärzten in zugelassenen Ein-



richtungen nach § 95 Abs. 1 bzw. § 402 Abs. 2 SGB V zur ambulanten psychotherapeutischen Behandlung ukrainischer Geflüchteter im Richtlinienverfahren Verhaltenstherapie. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung. für den Zeitraum 01.10.2023 bis 30.09.2025

Carl-Thiem-Klinikum gGmbH, Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Erweiterung der Überweisungsmöglichkeit an Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Radiologie. für den Zeitraum 16.02.2023 bis 30.06.2027

Dipl.-Med. Ulrike Krüger

Fachärztin für Diagnostische Radiologie, Screening-Einheit Brandenburg Nord Marcel Neubacher, in Bernau bei Berlin

Ermächtigt zur Unterstützung des Teams der Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg Nord von Marcel Neubacher, 16816 Neuruppin, Fehrbelliner Str. 38, für den Standort 16321 Bernau bei Berlin, Breitscheidstr. 52, zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie-Screening zur konsiliarischen Beurteilung von Mammografieaufnahmen, zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung. für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025

Matthias Götze

Facharzt für Urologie, Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Urologie für die Urodynamik, zur Durchführung der Elektrotherapie, Elektrostimulation und der Sonografie der Gefäße des männlichen Genitalsystems. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Neurologie, Kinderheilkunde und Radiologie sowie an Proktologen. für den Zeitraum 01.01.2024 bis

31.12.2026

Dr. med. Michael Herzog

Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie auf Überweisung des SPZ Cottbus auf dem Gebiet der Otoneurologie, auf dem Gebiet der Phoniatrie und Pädaudiologie, auf dem Gebiet der Tonschwellenaudiometrie und Reflexbestimmung, zur direkten Laryngoskopie, zur stroboskopischen Untersuchung der Stimmlippen, Anlage einer Paukenhöhlendrainage bei Erwachsenen, zur Konsiliartätigkeit für die Diagnostik und Therapie von Tumorerkrankungen einschließlich Tumornachsorge im HNO-Bereich (ausgeschlossen sind Kinder und



Jugendliche, die durch die Bestimmung nach § 116 b SGB V zur ambulanten Behandlung am Krankenhaus erfasst sind). Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie und Pathologie. für den Zeitraum 01.01.2024 bis

für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026

Dipl.-Med. Jost Kluttig

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Lausitz Klinik Forst GmbH Ermächtigt nach § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i. V. m. § 5 Abs. 2 BMV-Ä und in Verbindung mit den Mutterschaftsrichtlinien gem. Teil B Nr. 6 des GBA auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung. für den Zeitraum 01.01.2024 bis

Melanie Schönau

31.12.2026

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberhavel Kliniken GmbH, Klinik **Oranienburg**Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für die urogynäkologische Diagnostik und Therapie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie. für den Zeitraum 19.10.2023 bis 31.12.2024

Dr. med. Fred Gätcke

Facharzt für Chirurgie/Schwerpunkt Unfallchirurgie, KMG Klinikum Mitte GmbH, Klinikum Kyritz Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Chirurgen, Orthopäden, Neurologen und Allgemeinmedizinern/Praktischen Ärzten, die über die chirurgische Facharztanerkennung verfügen, zur Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der Handchirurgie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Neurologie und Fachärzte mit der Schwerpunktbezeichnung Rheumatologie.

für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026

Institutsermächtigung

KommMit für Migranten und Flüchtlinge e. V, in Berlin

Ermächtigt für den Tätigkeitsort: Fabrikstraße 10, 16761 Hennigsdorf Ermächtigt für den Tätigkeitsort: Lutherstraße 16, 03050 Cottbus, Ermächtigt für den Tätigkeitsort: Frankfurter Straße 4, 15517 Fürstenwalde Ermächtigt für den Tätigkeitsort: Eisenbahnstraße 84,16225 Eberswalde auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Empfängern laufender Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Die



Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an Psychiater, Neurologen und Hausärzte, ausschließlich jedoch im Zusammenhang mit dem Konsiliarverfahren nach Psychotherapie-Richtlinie.

für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2028

Medizinische Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal (MZEB), in Bernau Ermächtigt auf Überweisung durch zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassene, angestellte und ermächtigte Ärzte, letztere soweit die Ermächtigung die entsprechende Überweisungsberechtigung umfasst. Sozialpädiatrische Zentren dürfen überweisen, soweit sie hierzu ermächtigt wurden und die Überweisung auf eine Transition in das Medizinische Behandlungszentrum abzielt. Auf § 24 Abs. 2 S. 4 BMV-Ä wird verwiesen. Das MZEB ist dazu berechtigt, Menschen mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die aufgrund der Art, Schwere oder Komplexität ihrer Behinderung auf die Behandlung in der Einrichtung angewiesen sind, ambulant medizinisch zu versorgen. Im Rahmen eines zielgruppenspezifischen interdisziplinären Zusammenwirkens unter ärztlicher Leitung umfasst die Versorgung ärztliche Leistungen, insbesondere die spezifische ärztliche Diagnostik und Therapie, das Erstellen von Therapieempfehlungen für (weiter-) behandelnde Ärzte sowie die nichtärztlichen sozialmedizinischen, insbesondere psychologischen, therapeutischen und psychosozialen Leistungen. Umfasst ist auch die Aufstellung von Behandlungsplänen sowie die Organisation und Koordination der interdisziplinären Leistungen. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung. für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2028

Änderung Praxisanschrift/ Praxisverlegungen

Dr. med. Eva-Maria Schulze-Köhn

Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin Neue Anschrift: Brückner Landstr. 3 14806 Bad Belzig ab 01.04.2024

Dr. med. Michaela Gaul

Fachärztin für Augenheilkunde Neue Anschrift: Freiheitsstr. 98 15745 Wildau ab 01.01.2024

Jana Melcher

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Neue Anschrift: Artur-Becker-Str. 14 15344 Strausberg ab 02.01.2024

Sabine Meuche

Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin Neue Anschrift: Schönower Str. 72 d 16341 Panketal, ab 01.01.2024

Lesen Sie weiter auf Seite 44.



Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Jürgen SchönewolfFacharzt für Augenheilkunde **Georg Friedemann Schönewolf**

Facharzt für Augenheilkunde Dipl.-Med. Sergej Reinhardt

Facharzt für Augenheilkunde Köpenicker Str. 29 15711 Königs Wusterhausen

Dr. med. Michaela Gaul

Fachärztin für Augenheilkunde Freiheitsstr. 98, 15745 Wildau

Verlegung Arztstelle der angestellten Ärztin

Valentina Bubb Fachärztin für Augenheilkunde Neue Anschrift: Köpenicker Str. 29 15711 Königs Wusterhausen ab 01.01.2024

Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Frank Blaschke

Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. med. Paul Blaschke

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt

Dr. med. Jana Blaschke

Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin Neue Anschrift: Birkenweg 12 A 16868 Wusterhausen/Dosse ab 22.01.2024

MVZ Gesundheitszentrum Premnitz

Verlegung Zweigpraxis/Änderung Tätigkeitsort

Dr. med. Mike Lehsnau

Facharzt für Urologie Neue Anschrift: Ketziner Str. 13 A 14641 Nauen

MVZ Prenzlau GmbH

Verlegung Zweigpraxis/Änderung

Tätigkeitsort Adelheid Blumenschein Neue Anschrift: Rudolf-Breitscheid-Str. 27 16278 Angermünde

Änderung Wirkungsdatum der Praxisverlegung

Dr. med. Jens Assmann

Facharzt für Allgemeinmedizin Neue Anschrift: Büdnergasse 2 14552 Michendorf ab 18.03.2024

Korrektur zur Veröffentlichung "KV-Intern" 10/2023

Korrektur Praxisanschrift Dr. med. Grit Wallek

Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztin voller Versorgungsauftrag Berliner Str. 69 16321 Bernau bei Berlin

Korrektur zur Veröffentlichung "KV-Intern" 11/2023

Korrektur Ermächtigungszeitraum/ Endedatum

Dr. med. Anja Roggentin

Fachärztin für Innere Medizin, Kreiskrankenhaus Prignitz gGmbH, in **Perleberg**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für die Durchführung von Duplex-Sonografien. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an Fachärzte für Chirurgie.

für den Zeitraum vom 18.09.2023 bis 30.09.2025



In eigener Sache

Praxisbörse nur noch online

Liebe Leserinnen und Leser, die Praxisbörse mit Informationen über abzugebende Praxen, freie Stellen oder Kooperationsgesuche gibt es nur noch online auf unserer Website: www.kvbb.de/boerse

Mit wenigen Klicks finden Sie schnell und einfach tagesaktuell alle Angebote und Gesuche und können ebenso benutzerfreundlich Ihre Angebote oder Gesuche eintragen.

Ihr Redaktionsteam

Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder

Augenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau

Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst

Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda

Dermatologie:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Neuenhagen bei Berlin, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg, Beeskow

HNO-Heilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)

Nervenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge



Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze Geben Sie den Webcode weboo3 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung



Geben Sie den Webcode weboo7 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 24.1.2024

Laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Dianungcharaich	Gewünschter Übergabetermin
141/2023	Urologie	Teltow-Fläming	schnellstmöglich

• Ihre schriftliche Interessenbekundung für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an boersen@kvbb.de. Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei



Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten. Die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.

- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Nachbesetzung einer Praxis ein vollständiger Antrag auf Zulassung innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen ist. Ihre Interessenbekundung ist kein Antrag.
- Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte/Psychotherapeuten **nicht automatisch** als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Unser Service für Sie:

Sandy Jahn 0331/23 09 322 Elisabeth Lesche 0331/23 09 320

Anzeige

Gemeinsam für unsere Patienten! – extrabudgetär



Die konservative Sport- und Bewegungstherapie bei Herz-Kreislauferkrankungen ist wissenschaftlich validiert. Sie können bei entsprechender Indikation über das Formular 56 Rehabilitationssport verordnen für

- Herzgruppen
- Herzinsuffizienzgruppen
- Gefäßsportgruppen

Bei Interesse und Möglichkeit unterstützen Sie uns gern als betreuende(r) Herzgruppen-Arzt/Ärztin.

Weiterführende Informationen und aktuelle Verzeichnisse der Gruppen sowie der Fachverbände finden sie unter:

LVBPR www.lvbpr.de DGPR www.dgpr.de

Www.dga-gefaessmedizin.de

Im Namen des Landesverbandes Brandenburg für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen e.V.

Dr. med. Gesine Dörr Dipl. Sportpäd. Gunnar Thomé Thomas Pohl







Ärzte und Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
19.1.2024 14.00-16.00 Webinar	Neue Sprechstundenbedarfsvereinbarung 2023 Beratende Apothekerinnen der KVBB	15 Euro
13.2.2024 14.00-19.00 Webinar	Der Praxismanager – ein Leitfaden für Führungskräfte in der Arztpraxis DiplPhil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeitsentwicklung	85 Euro
21.02.2024 14.30-18.30 Potsdam	Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG	50 Euro
28.2.2024 14.00-17.30 Potsdam	Neue QM-Anforderungen im Gesundheitswesen DiplMed. Sigrid Rybka lizenzierte QEP-Trainerin der KBV Fortbildungspunkte 5	85 Euro
28.2.2024 14.00-17.00 Potsdam	Schweigepflicht, Datenschutz und Archivierung in der Arztpraxis Elke Best, Rechtsanwältin/Fachanwältin für Medizinrecht Fortbildungspunkte 4	50 Euro

Ausgebucht ist:

• Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen 21.02./23.02.2024



Ärzte

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
20.2.2024 14.00-16.30 Webinar	Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit Elisabeth Lesche Niederlassungsberaterin der KVBB Michael Stillfried Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB Fortbildungspunkte 3	für KVBB- Mitglieder kostenfrei, Nicht- Mitglieder 50 Euro
24.2.2024 10.00-15.00 Blankenfelde- Mahlow	Kombinierte DMP-Fortbildungsveranstaltung KVBB & Partner Zertifizierung beantragt	110 Euro

Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent	Kosten
31.1.2024 15.00-18.00 Potsdam	EBM-Grundseminar für fachärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro
31.1.2024 13.00-17.00 Potsdam	Die Wunde: Diagnose – Dokumentation – Behandlung – machen Standards Sinn? Catrin Räther Podologin DDG, Wundassistentin DDG	90 Euro
16.2.2024 14.00-17.30 Potsdam	Der Papiertiger hinter dem Tresen – ein Basisseminar für Bürokratie-Dompteure Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro
23.2.2024 14.00-16.00 Webinar	Basisseminar EBM für hausärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	15 Euro

Unser Service für Sie: Sachgebiet Fortbildung 0331/98 22 98 02





Bundesweite Kampagne gegen sexuelle Gewalt an Kindern

Praxen können Infomaterialien bestellen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg unterstützen die Kampagne gegen sexuelle Gewalt an Kindern der Missbrauchsbeauftragten des Bundes, Kerstin Claus, und des Bundesfamilienministeriums. Mit dem Appell "Schieb deine Verantwortung nicht weg!" ist diese Aktion am 13. November in die zweite Phase gestartet.

Praxen, die die Kampagne unterstützen wollen, können unter https://nicht-wegschieben.de/materialien kostenfrei Plakate, Flyer und Broschüren fürs Wartezimmer bestellen. Die Infomaterialien widmen sich beispielweise den Themen "Was tun,







Schlieb deine Verantwoortung nicht weg Siehten - Worze - Frag nach, Well Kinder und Jugendliche eich nobl siehne schliche stonnen. Wie das geht, ertstreit au auf, wenn siehn wegenbieben.

Indication
 Indication
 Indication
 Indication
 Indication
 Indication
 Indication
 Indication
 Indication
 Indication

um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen?" oder "Was kann ich tun bei Vermutung oder Verdacht?".

Mit der bundesweiten Aufklärungskampagne soll das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sichtbarer gemacht werden. Alle Erwachsenen sind aufgerufen, ihrer Verantwortung nachzukommen und Kinder besser zu schützen, weil diese sich nicht allein schützen können.



Die Kampagne ist auf mehrere Jahre angelegt. In der ersten Phase, die im vergangenen Jahr gestartet ist, sollte dafür sensibilisiert werden, dass Kinder und Jugendliche vor allem im eigenen Umfeld der Gefahr sexueller Gewalt ausgesetzt sind. Weitere Informationen gibt es auf der Kampagnenwebsite: www.nicht-wegschieben.de

Info-Angebote für Ärzte und Psychotherapeuten



Ärztinnen und Ärzte spielen ebenso wie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als kompetente Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche und Familien im Kontext von sexueller Gewalt eine wichtige Rolle und sind häufig erste Anlaufstelle für Betroffene. Folgende Informations- und Beratungsangebote unterstützen medizinisches Fachpersonal zum Thema:

Medizinische Kinderschutzhotline

Telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Heilberufe bei Kinderschutzfragen – 24 Stunden erreichbar unter der Telefonnummer: 0800/19 21 000 www.kinderschutzhotline.de

Online-Fortbildung: Kinderschutz

Thema der KBV-Fortbildungen ist die Entwicklung von Schutzkonzepten gegen Gewalt an Kindern für die vertragsärztliche Praxis. Schutzkonzepte dienen dazu, Risikofaktoren für Kindesmissbrauch zu erkennen. Andererseits sollen sie verhindern, dass die ambulante Praxis selbst zum Tatort wird. Fortbildungsportal der KBV: www.kbv.de/html/7703.php

Video: Was tun bei Verdacht auf Missbrauch

Oliver Berthold, Leiter der Kinderschutzambulanz der DRK Kliniken Westend Berlin, gibt hilfreiche Tipps, wie man bei einem Verdacht reagiert und wo Praxen weitere Unterstützung bekommen.

Zum Video: www.kbv.de/html/50340.php



Weg in die Regelversorgung ebnen

Aktuell im Gespräch mit Silke Finner, Projektkoordinatorin "Hürden nehmen – Psychosoziale Versorgung für Geflüchtete"

Worum geht es in Ihrem Projekt?

Wir wollen die psychosoziale Versorgung von psychisch beeinträchtigten Menschen mit Verfolgungs-, Kriegsund Fluchterfahrung im Land Brandenburg verbessern. Dafür haben wir in acht brandenburgischen Landkreisen und kreisfreien Städten regionale Beratungsstellen aufgebaut, in denen Teams von Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialarbeitenden psychosoziale Unterstützung anbieten, kostenlos, kultursensibel und gegebenenfalls mithilfe von Sprachmittlern. Mit unserem Kooperationspartner PSZ XENION erproben wir an drei dieser Standorte den Einsatz digitaler Beratungstools, um damit den Zugang zu psychologischer Hilfe in strukturschwachen Gegenden zu erleichtern. Ein weiteres Team, mit zusätzlicher sozialpsychiatrischer Kompetenz ist überregional tätig mit dem Ziel, Kooperationen und fachlichen Austausch mit den Regelstrukturen des Gesundheitssystems zu fördern.

Mit unseren Angeboten wollen wir vor allem geflüchtete Menschen, ob nun im Asylverfahren oder bereits mit Aufenthalt, erreichen, die bisher keinen angemessenen Zugang zur Behandlung hatten. Durch einen niedrigschwelligen Zugang und unsere interkulturellen Beratungskompetenzen wollen wir dabei helfen, die Hürden in die gesundheitliche Regelversorgung zu überwinden.

Was leisten die psychosozialen Zentren?

Als eines von 47 Psychosozialen Zentren in Deutschland bieten wir geflüchteten Menschen, Migrantinnen und Migranten, die Gewalt, Folter, Krieg und Flucht überlebt haben, eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete psychosoziale Versorgung. Mit ressourcenorientiertem, wertschätzendem, interkulturellem und ganzheitlichem Ansatz unterstützen wir den Heilungsprozess durch multiprofessionelle Teams, Einzel- und Gruppenangebote sowie sozialer Beratung, unter Berücksichtigung aktueller Lebensumstände. Dies wird durch verschiedene Fördermittelgeber und projektbasierte Finanzierung ermöglicht.

Können sich ambulante Praxen einbringen? Wenn ja, wie?

Ambulante Praxen – egal ob ärztlich oder psychotherapeutisch – können gemeinsam mit PSZ-Mitarbeitenden nach Lösungen für bestehende Versorgungsprobleme geflüchteter Menschen suchen. Die Bereitschaft der Praxen, geflüchtete Menschen aufzunehmen, wäre dafür sehr hilfreich. Zu Anamnesen und Diagnosen können die Mitarbeitenden des PSZ aus ihrer



Kenntnis der Patientinnen – auf der Basis von Schweigepflichtsentbindungen – Wissen über deren traumatische Erlebnisse, von Kriegs- und Foltererfahrungen einbringen. Die Berücksichtigung psychischer Erkrankungen im Asylverfahren ist für die Betroffenen oft von existenzieller Bedeutung. Die Erkennung und Bescheinigung dieser Aspekte erfordert fachärztliche Kompetenz, da die Vorträge von Asylsuchenden und beratenden Psychologinnen/Psycho-

logen sonst aus Rechtsgründen nicht berücksichtigt werden. Beratende Psychologinnen/Psychologen können Fachärztinnen und -ärzte bei der Erstellung von Stellungnahmen unterstützen. In diesen Bereichen sind die PSZ ständig auf die Kooperation der Fachärzteschaft angewiesen. Im Rahmen unseres Projektes suchen wir noch explizit nach zusätzlicher fachlicher Unterstützung durch Psychiaterinnen und Psychiater, auch auf Honorarbasis.

Lesen Sie weiter auf Seite 54.

Anzeige



Freitag, 2. Februar 2024

Referent: Univ.-Prof. Dr. med. Joachim Bauer

 Vortrag: Wenn sich das Leben in digitale Welten verlagert: Wie digitale Produkte krank machen können (mit Fall-Vignette)

20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

Samstag und Sonntag, 3./4. Februar 2024

Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

- Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppen
- Supervisionsgruppe für psychologische und ärztliche Psychotherapeut:innen
- Analytische Tanztheatergruppe

ausbildung@dapberlin.de

 Kreatives Schreiben in der Gruppe – Ein Weg zu sich selbst und zu den anderen

Beginn: Sa 13 Uhr, So 12 Uhr, 160 Euro (bei Überw. bis spät. 26.1.2024 150 Euro), ermäßigt 90 Euro, 11 UE

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin **Weitere Info und Anmeldung**: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93



Welche Unterstützung bieten Sie ambulanten Praxen?

Gerne bieten wir unsere umfangreichen interkulturellen und psychosozialen Kompetenzen an. Wir unterstützen im Behandlungsfall bei der Anamnese- und Diagnosestellungen, bei der Lösungssuche für Sprachmittlung und der Bewältigung komplexer Bedarfe. Wir bieten fachlichen Austausch, Fallbesprechungen und praxisbegleitend Betreuungsunterstützung an. Der Austausch kann multiprofessionelle Teamkenntnisse zu Strukturen, gesetzlichen Rahmenbedin-

gungen (Asylrecht) und kulturellen Besonderheiten umfassen. Für die Praxen können zudem sozialarbeiterisch begleitete Bedarfsermittlungen durchgeführt werden. Wir bieten Austauschformate wie Fachgespräche zu Geflüchteten-Themen und Seminare zu Dolmetscherarbeit, Stellungnahmen und Fachtagungen an.

Kontakt:

Silke Finner (Projektkoordination) 0176/47 31 99 69 s.finner@kommmit.eu

Kombinierte DMP-Fortbildung

Im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Erfüllung der Strukturqualität ist unter anderem die jährliche Nachweiserbringung einer DMP-spezifischen Fortbildung durch teilnehmende Vertragsärzte notwendig. Mit dieser Veranstaltung bieten wir Ihnen die Möglichkeit, an einem Tag der Fortbildungspflicht der DMP für das aktuelle Jahr nachzukommen.

Termin: 24. Februar 2024, 10 bis 15 Uhr

Veranstaltungsort: Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg

Themenschwerpunkte für den Arzt:

- Die Therapie des Diabetes mellitus Typ 2 unter Berücksichtigung der Begleiterkrankung Adipositas
- Dem kardiovaskulären Risiko auf der Spur: Lifestyle Therapie Zielwert ein multimedialer Ansatz
- Spannende Fälle aus der Pneumologie Asthma, COPD oder?

Teilnahmegebühr:

Ärzte pro Person: 110 Euro, Praxispersonal pro Person/pro Seminar: 50 Euro

Anmeldung: https://seminarverwaltung.kvbb.de

Ansprechpartnerin: Bereich Fortbildung, Frau Thiele 0331/23 09 459



ein berufspolitisch turbulentes Jahr geht zu Ende. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat es geschafft, alle Akteure im Gesundheitswesen gegen sich in Stellung zu bringen. Ob in Praxen, Kliniken oder Apotheken – Verunsicherung und Frust über geplante Reformen, ausbleibende Reformen, fehlende Unterstützung und mangelnde Wertschätzung sind groß. Ihren Ärger tragen Ärzte- und Apothekerschaft in bundesweiten Protesten auf die Straße. Ob's den Minister beeindruckt, bleibt abzuwarten.

Im kommenden Herbst stehen in Brandenburg Landtagswahlen an. Wir werden aufmerksam verfolgen und hinterfragen, welche gesundheitspolitischen Vorhaben die demokratischen Parteien in ihre Wahlprogramme schreiben.

Zunächst wünschen wir Ihnen, Ihren Familien und Ihren Praxisteams jedoch frohe und besinnliche Weihnachten sowie einen guten Rutsch in ein gesundes und glückliches 2024. Genießen Sie die Feiertage und tanken Sie Kraft für die neuen Herausforderungen.

Ihr Redaktionsteam





Impressum

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg Pappelallee 5 14469 Potsdam

Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V.i.S.d.P.) Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek, Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

6. Dezember 2023 Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe beigelegt werden, sind nach Redaktionsschluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg Bereich Unternehmenskommunikation

Telefon: 0331/23 09 196 Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG Gustav-Holzmann-Straße 2

10317 Berlin

Telefon: 030/53 32 70 0 Telefax: 030/53 32 70 44 E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats Zurzeit gilt die Preisliste vom 16. November 2020 Erscheinungsweise: monatlich

Über die Veröffentlichung von Anzeigen entscheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage: 5.750 Exemplare

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten daher gleichermaßen für alle Geschlechter.



KVBB Mitglieder Service

0331 2309 - 100

Mo. - Do. 8:30 - 17 Uhr Fr. 8:30 - 14 Uhr

Wir sind für Sie da!

Ihr Lotse und erster Ansprechpartner bei Fragen rund um den Praxisalltag:

- Abrechnung und Honorar
- Verordnungen (Arznei- und Heilmittel)
- Selbsthilfe
- Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie, Krankenbeförderungs-Richtlinie, Häusliche Krankenpflege etc.)

E-Rezept:

Anfangen, damit es leicht wird!

Das E-Rezept ersetzt ab Anfang 2024 das Rezept auf Papier. Der gesamte Prozess – von der Verordnung bis zur Einlösung – wird digital. Bereiten Sie sich lieber heute als morgen auf das E-Rezept vor.

Das E-Rezept - schon jetzt in CGM ALBIS verfügbar:

- ✓ E-Rezept in CGM ALBIS aktivieren
- ✓ Drucker prüfen (mind. 300 dpi)

✓ eHBA freischalten

- Arbeitsplätze mit Kartenlesegeräten ausstatten
- ✓ Komfortsignatur aktivieren



Mehr zum E-Rezept auf: cgm.com/erezept

Noch einfacher geht's mit CLICKDOC

Denn mit CLICKDOC können Sie Ihren Patientinnen und Patienten den Zugriffslink auf das E-Rezept direkt aus CGM ALBIS heraus per SMS, E-Mail oder Smartphone-App zusenden.

Wie Sie CLICKDOC E-Rezept in CGM ALBIS kostenlos freischalten, erfahren Sie auf cgm.com/clickdoc-erezept. Hier können Sie sich auch gleich das Starterpaket mit praktischen Werbemitteln für Ihre Patientinnen und Patienten sichern.

So starten Sie entspannt ins neue Jahrl

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei unseren regionalen CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartnern:

MESU Praxissysteme GmbH, E-Mail: info@ibw-albis.de
DOS GmbH, E-Mail: info@dos-gmbh.de
teta Leasing- und Kommunikationssysteme GmbH, E-Mail: albis@tetagmbh.de

Oder Sie nutzen die kostenfreie CGM ALBIS-Servicerufnummer: +49 (0) 800 5354515

